

99027002012000

Geburtsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318960/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Geburtsurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsurkunde, Geburt, Urkunde, Kind, Baby, Geburtsschein, Geburtenregister, Berlinumlauf, Suchumlauf, beglaubigte Abschrift, Beglaubigung, Suche Standesamt, elektronische Personenstandsbescheinigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.• Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55• Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung
Teaser	
Volltext	<p>Eine Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen. Ihre Geburtsurkunde erhalten Sie nur beim Standesamt Ihres Geburtsortes, weil dort das Geburtenregister geführt wird. Die Geburtsurkunde können Sie auch als mehrsprachige (internationale) Geburtsurkunde erhalten. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, eine kostenlose Geburtsurkunde nur für Sozialversicherungszwecke zu beantragen: Dazu zählen Leistungen wie die Ausbildungszulage, Elterngeld, Bürgergeld und für Zwecke der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.</p>

Die Geburtsurkunde enthält folgende Angaben:

Modul

Sachverhalt

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

Verfahrensablauf

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro kosten.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche. Anschließend können Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen.

Modul

Sachverhalt

Hinweis

- Neugeborene benötigen eine Erstbeurkundung; dies geschieht, nachdem die Geburt des Kindes gemeldet wurde (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister Den Antrag können Sie entweder online oder persönlich vor Ort stellen. Die Online-Abwicklung ist nur möglich, wenn Ihnen das zuständige Standesamt bekannt ist.
- Für die Antragstellung vor Ort: Identitätsnachweis Personalausweis oder Reisepass
- Für die Antragstellung vor Ort: Verwandtschaftsnachweis (wenn Sie verwandt sind) Sind Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), benötigen Sie einen Verwandtschaftsnachweis: z. B. Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde.
- Für die Antragstellung vor Ort: Nachweis eines rechtlichen Interesses (wenn Sie nicht verwandt sind) Sind Sie nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt, benötigen Sie den Nachweis eines rechtlichen Interesses: z. B. Erbschein oder Grundbuchauszug.
- Für die Antragstellung vor Ort: Vollmacht (wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen)

Voraussetzungen

- Die Geburt wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person geboren wurde, bereits beurkundet.
- Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen Die Urkunde kann beantragt werden von: der beurkundeten Person selbst einer Person, die in

Modul

Sachverhalt

gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)der/dem Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/LebenspartnerGeschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machenPersonen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machenPersonen, die über eine Vollmacht verfügen

- Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Geburt)Nur online möglich und kostenpflichtig.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder ÜberweisungZahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard)Sie können alternativ per Überweisung bezahlen. Sie erhalten dann einen Gebührenbescheid per Post.

Kosten

- keine: Geburtsurkunde für Sozialversicherungszwecke
- 12,00 Euro: Geburtsurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Geburtsurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Geburt)

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
- Geburtsurkunde für Neugeborene (Erstbeurkundung) (Dienstleistung)
- Landesarchiv Berlin (für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen)

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Geburtsurkunde beantragen